**Antrag A4 „Anhebung der Einkommensteuerobergrenze und des Spitzensteuersatzes“ an den Kreisparteitag der Rhein-Erft SPD am 03.09.2022**

**Antragssteller: OV Horrem**

Die Rhein-Erft-SPD setzt sich für die Anhebung der Einkommensteuerobergrenze und des Spitzensteuersatzes ein.

Unser Steuersystem ist alt und basiert auf sozialen Umständen in dieser Form so heute nicht mehr existent sind.

Während in den siebziger Jahren die Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes ca. 24 Jahre alt waren, liegt dieser Wert heute eher bei 30 Jahren. Anfang der siebziger wurde Mitte 20 geheiratet, heute liegt das Durchschnittsalter für die erste Hochzeit bei Mitte 30. Vor 50 Jahren hat man mit dem Nestbau, mithilfe der Familie, nach der Hochzeit und nach der Geburt des ersten Kindes angefangen. Heute wollen die jungen Leute sich eher an der Natur orientieren und erst ein Nest haben, bevor man über Nachwuchs nachdenkt. Aber wie soll das bei unseren Abzügen vom Bruttogehalt gehen?

Diese Veränderung hat unser Steuersystem nicht nachvollzogen. Junge alleinlebende Menschen sind steuerlich erheblich benachteiligt.

Es ist erwiesen das man zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr am leistungsfähigsten ist. Das ist die Zeit des beruflichen Aufstiegs. Hier wird aber Leistung steuerlich bestraft.

Während der junge Arbeitnehmer mit einem Gehalt von 1700 € bei einer Gehaltserhöhung von 200 € davon noch ca. 109 € übrig behält, sind es bei 3900 € und der gleichen Lohnerhöhung schon weniger als die Hälfte die bleiben. Wer bei 4600 € 200 € mehr bekommt, dem bleiben bei dieser Gehaltserhöhung nur noch 93 € übrig.

Wer in jungen Jahren verantwortungsvoll handelt und erst spart, bevor er heiratet und ein Kind bekommt, wird von unserem Steuersystem für Leistung bestraft. Das muss dringend geändert werden!

Die Begriffe Steuergerechtigkeit und Steuerprogression gehörten einmal zusammen. Gedacht war das so: Wer wenig verdient zahlt wenig Steuern und wer viel verdient zahlt überproportional mehr.

Das Ganze war eine steigende konvexe Kurve. Heute wurde aus der konvexen eine konkave Kurve.

Früher fing diese Kurve flach an und wurde dann immer steiler. Heute geht es steil nach oben, um dann relativ früh in ein gerades konstantes Band überzugehen. Das ist ungerecht und unsozial.

Unsere Einkommensteuerobergrenze lag 1958 bei 56.263 Euro (4.168 pro Monat bei 13,5 Gehälter)

Das wären heute unter Berücksichtigung der Inflationsraten 278.987,97 Euro (20.665,78 bei 13,5 Gehälter)

Die Wirklichkeit sieht anders aus!

Im Jahr 2021 lag die Einkommensteuerobergrenze bei 58.597 Euro (4.341 pro Monat bei 13,5 Gehälter).

Zum Vergleich: 1 l Milch kostete 1958 im Mittel 0,22 €. Inflationsbereinigt waren das 2021 1,04 €

Im Jahr 1965 musste man 15 mal mehr verdienen als das durchschnittliche Bruttogehalt aller Arbeitnehmer, um mit dem Spitzensteuersatz belegt zu werden. Heute muss man nur 1,5 mal mehr verdienen als der Durchschnitt um dieses zweifelhafte Privileg genießen zu dürfen. (Institut der deutschen Wirtschaft Köln 19.4.2017)

im Klartext bedeutet das, dass ein durchschnittlicher Industriearbeiter mit demselben Steuersatz veranlagt wird, wie jemand der 20.665 € pro Monat verdient. Wer mehr verdient muss dann nicht mehr 42 %, sondern 45 % an den Fiskus abführen.

Das ist weder gerecht noch sozialdemokratisch. Arbeiten muss sich wieder lohnen. Die Steuerprogression muss wieder viel später einsetzen. Die Einkommensteuerobergrenze muss wieder über 240.000 € liegen (Alleinverdiener). Der Spitzensteuersatz soll wieder bis auf 50 % ansteigen.

So werden niedrige Gehälter entlastet, und Spitzenverdiener in die Solidarität mit einbezogen.

Jungen Menschen soll es wieder Spaß machen in einer leistungsorientierten Gesellschaft genau diese Leistung zu erbringen, damit wir als Wirtschaftsraum konkurrenzfähig bleiben.

Die Rhein-Erft-SPD bringt diesen Antrag entsprechend angepasst, auf Landes- und Bundesebene in alle Programmberatungen und Parteitagen, sowie Fraktionen ein und verfolgt seine Ziele überall, wo die Rhein-Erft-SPD die Möglichkeit dazu hat.